

Stadtratsfraktion Bürgergruppe Boppard e.V., Rheinbabenallee 60, 56154 Boppard/Bad Salzig

Stadtverwaltung Boppard
z. Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Bersch

Rathaus
56154 Boppard

Datum: 11.09.2008

Betreff: **Anfrage der Bürgergruppe Boppard e. V. betreffend Umgestaltung DB Haltepunkt Bad Salzig**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Walter Bersch,

die für den Kurort Bad Salzig so wichtige Umgestaltung des DB Haltepunktes sowie der ÖPNV – Anlagen ist seit Jahren in der Diskussion.

Der Gesundheitsstandort Bad Salzig wird von vielen Patienten und Besuchern der Mittelrheinklinik per Bahn erreicht. Der ankommende Gast gewinnt vom Bahnhof und seinem Umfeld den ersten Eindruck des Ortes. Um so wichtiger ist es, dass das „**Tor zum Ort**“ den heutigen Anforderungen entsprechend gestaltet ist und vor allem ein verkehrssicheres Ein- und Aussteigen möglich ist.

Mit der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2008 unter Leistung 54119 „ÖPNV-Anlagen und deren Ausstattung Haltepunkt Bad Salzig“ in Höhe von **2.220.000,00 Euro** und eines Ansatzes in Höhe von 15.000,00 Euro wurde der dringende Handlungsbedarf dokumentiert. Der Haushaltsplan 2008 fand daher die ausdrückliche Zustimmung der Bürgergruppe Boppard, zumal für diese Maßnahme ein öffentlicher Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 85 % gewährt wird und somit die Stadt Boppard nur mit 15 % der förderfähigen Kosten belastet wird.

Es hat uns sehr überrascht, dass es offensichtlich in 2008 zu keiner Auftragsvergabe kommen wird, obwohl der Haushaltsplan 2008 erst kürzlich verabschiedet und im Juli genehmigt wurde. **Die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung soll nun zur Deckung weiterer Planungskosten für die Sanierung und Erweiterung des Hallen- und Freibades Boppard herangezogen werden.**

Bitte beantworten Sie uns folgende Fragen zum Thema Haltepunkt Bad Salzig schriftlich in der nächsten Stadtratsitzung:

1. Haben zum Zeitpunkt der Mittelveranschlagung (Ansatz und VE) Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorgelegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, vgl. insoweit § 10 GemHVO?
2. Liegt ein Bewilligungsbescheid für diese Maßnahme nach dem Entflechtungsgesetz, früher Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vor?
3. Seit wann haben Sie Kenntnis darüber, dass wegen fehlendem Baurecht eine Auftragsvergabe in diesem Jahr nicht möglich ist?
4. Wann kann die Maßnahme frühestens umgesetzt werden?
5. Warum erfolgte bisher keine Information des Stadtrates bzw. der Fachausschüsse?

Uns drängt sich der Eindruck auf, dass die Mittelveranschlagung für den ÖPNV Haltepunkt Bad Salzig lediglich erfolgte, um einen finanziellen Spielraum für anderweitige Projekte zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.: *Jürgen Schneider*

Fraktionsvorsitzender der Bürgergruppe Boppard e. V.
im Stadtrat